

## **Kellerlüftung**

Im Frühjahr/Frühsummer sind Erdreich und ungedämmte Kellerbauteile noch kalt, während die warme Außenluft oft sehr feucht ist. Gelangt die feuchtwarme Außenluft in den kalten Keller, kommt es leicht zu Tauwasserbildung und Schimmelwachstum. Besonders gefährdet sind die unteren Wandbereiche und der Kellerboden. In dieser kritischen Zeit sollte der Keller gezielt nur zu Zeiten mäßiger Außentemperatur und geringer Außenluftfeuchtigkeit gelüftet werden. Ungeeignet sind schwüle oder regnerische Tage, günstig ist die trocken-warme Luft am frühen Vormittag nach einer klaren Nacht. Durch das Lüften soll der Keller möglichst rasch so weit erwärmt werden, dass die Tauwassergefahr zurückgeht.

Wenn gelüftet werden darf, sollte lange und kräftig mit Querzug gelüftet werden, um Wärme in den Keller zu bringen. Dazu soll die Luft überall frei hinzutreten können: Wände nicht mit geschlossenen Möbeln und Gegenständen zustellen, den Boden nicht mit Teppichen belegen, Lattenverschläge nicht zuhängen oder verkleiden! Wenn nicht gelüftet werden kann, stellt sich im Keller eine hohe Luftfeuchtigkeit ein. Dann ist jede zusätzliche Feuchtebelastung zum Beispiel durch Waschen und Trocknen zu vermeiden. Hygroskopische (Feuchte anziehende) Materialien wie zum Beispiel Lederwaren sollten wegen erhöhter Schimmelgefahr besser nicht im Keller aufbewahrt werden. Sobald im Sommer die Kellerbauteile ausreichend erwärmt sind, geht die Tauwasser- und Schimmelgefahr zurück. Mit Beginn der Heizperiode sollte die Lüftung auf ein Minimum reduziert werden, damit der Keller nicht unnötig auskühlt. Dann gilt auch im Keller die Regel: Kurz und kräftig stoßlüften, möglichst mit Querzug.

**Quelle: Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V., Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart**